

VORDRUCK ZUR ÜBERMITTLUNG DER DATEN DES FAHRZEUGLENKERS

betreffend das Vorhaltungsprotokoll Nr. _____ Register Nr. _____

Der/die unterfertigte _____

geboren in _____ Prov. _____ am ____ / ____ / _____

wohnhaft in _____ Prov. _____

Straße _____ Hausnr. _____

nach Einsichtnahme und voller Kenntnisnahme des Vorhaltungsprotokolls Nr. _____ Register Nr. _____ zugestellt am _____ von der Gemeindepolizei Algund, bewusst der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärung (Art. 76 DPR 445/2000), unter seiner persönlichen Verantwortung,

erklärt dass

er an dem im obgenannten Vorhaltungsprotokoll angegebenen Ort und Zeitpunkt die Führung des Fahrzeuges innehatte, mit dem die vorgehaltene Verletzung der Straßenverkehrsordnung begangen worden ist.

Zum Zwecke der Anwendung der im Vorhaltungsprotokoll angegebenen nachfolgenden Maßnahmen (Abzug von Punkten und/oder Aussetzung der Gültigkeit des Führerscheins) teilt der Unterfertigte weiters mit, Inhaber des Führerscheins Kat. _____ Nr. _____ ausgestellt von ⁽¹⁾ _____ am ____ / ____ / _____ gültig bis ____ / ____ / _____ zu sein.

Der vorliegenden Erklärung wird eine unterschriebene nicht beglaubigte Fotokopie des Führerscheins beigelegt, die im Sinne des Art. 38, C. I-III E.T. 445/2000 und der Resolution n116/Sesa 29-03-2000 des Departements der öffentlichen Funktion und für alle gesetzlichen Wirkungen als Ersatzerklärung des Notariatsaktes gilt, auch zum Zwecke, die Unterschrift auf der vorliegenden Erklärung zu beglaubigen.

_____ am ____ / ____ / _____

Unterschrift

ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DER ERKLÄRUNG

(*) **DIESER VORDRUCK KANN BENUTZT WERDEN nur** von der Person, welche erklärt, der effektiv Verantwortliche für die Übertretung zu sein. Er muss also nicht vom solidarisch Haftbaren ausgefüllt werden (Empfänger der Zustellung des Vorhaltungsprotokolls) falls der effektiv Verantwortliche ihn nicht unterschreibt. In diesem Fall muss die Mitteilung der Daten des Fahrzeuglenkers auf einfachem Papier an das Kommando der Gemeindepolizei gerichtet werden und die anagrafischen Daten des Übertreters, die Nummer des Vorhaltungsprotokolls sowie (falls bekannt) jene des Führerscheins des Übertreters beinhalten.

- Der Erklärung muss eine **Fotokopie des Führerscheins** beigelegt werden (sowohl der Vorderseite als auch der Rückseite), auf welche der **folgende Satz** geschrieben sein muss: „Ich unterfertigte/r _____ geboren in _____ am _____ und wohnhaft in _____ Straße _____ **ERKLÄRE** dass die Fotokopie des folgenden Dokumentes gleichlautend mit dem Original ist, welches sich im meinem Besitz befindet.“ Die Fotokopie muss unterschrieben sein.
- Die Erklärung muss original unterschrieben sein und an das Kommando der Gemeindepolizei zurückerstattet werden (durch persönliche Übergabe oder mittels Einschreiben), welches das Vorhaltungsprotokoll, dem sie beigelegt ist, zugestellt hat, und zwar **innerhalb von 60 Tagen** nach der Zustellung desselben.
- Falls der Lenker nicht dieselbe Person ist wie der Eigentümer (oder der solidarisch Haftbare) des Fahrzeuges und die Erklärung nicht original unterschrieben ist oder keine Fotokopie des Führerscheins beigelegt ist, wird das Vorhaltungsprotokoll erneut an die als Lenker angegebene Person zugestellt, mit den gesamten Kosten zu deren Lasten.

⁽¹⁾ Anzugeben Präfektur von _____ oder DTTSIS von _____ oder zivile Motorisierung von _____ oder eine andere Behörde (genau angeben welche) im Falle eines von einem ausländischen Staat ausgestellten Führerscheins.